

Kein Raum für rechte Parolen

Rechtliche Grundlage für den Schutz von Betroffenen,
gegen Ausgrenzung, Hass und Intoleranz in der DLRG-Jugend





EINLEITUNG

Die DLRG-Jugend ist als großer Kinder- und Jugendverband Teil der Gesellschaft und als solcher bildet er auch die Gesellschaft ab. Darauf sind wir zu Recht stolz! Doch rechtsextremes Gedankengut und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind ebenfalls Teil der Gesellschaft und somit Teil der DLRG-Jugend. Gleichzeitig fühlen wir uns den Prinzipien Demokratie, Humanität, Toleranz, Solidarität und Pluralität verpflichtet. Somit stehen wir für eine Gesellschaft, in der sich alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, ihrer regionalen oder sozialen Herkunft frei entfalten können. Und wir möchten ein Kinder- und Jugendverband sein in dem sich alle Kinder und Jugendlichen wohlfühlen und keine Diskriminierungen fürchten müssen.

Im Rahmen unserer Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus und unserer Kampagne „Badelatschen statt Springerstiefel - gemeinsam für Respekt, Humanität und Vielfalt“ wurden uns immer wiederfolgende Fragen gestellt: Was können wir tun, wenn uns rechte Stammtischparolen, Menschenverachtung und Hass auf Minderheiten entgegenschlagen? Welche rechtlichen Möglichkeiten (z. B. in unseren Strukturen und auf Veranstaltungen) haben wir? Diese haben wir hier zusammengestellt:

AUF GREMIENVERANSTALTUNGEN

§ 8 (6) der Geschäftsordnung der DLRG-Jugend, Bundesverband besagt, dass die Tagungsleitung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur ordnungsgemäßen Durchführung der Tagung Teilnehmenden das Wort entziehen sowie sie von der Gremienveranstaltung ausschließen kann.

§ 8 Tagungsleitung (Geschäftsordnung DLRG-Jugend, Bundesverband)

(6) Der Tagungsleitung stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Tagung gefährdet, kann sie insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von einzelnen Mitgliedern auf Zeit oder für die ganze Tagungszeit, Unterbrechung und Aufhebung der Tagung anordnen. Einsprüche gegen diese Anordnung sind unmittelbar ohne Begründung vorzubringen; die Tagung entscheidet darüber ohne Aussprache. Eine Vertagung durch die Tagungsleitung ist ausgeschlossen.

Diese Regelung ist besonders wichtig, da die sogenannte Wortergreifungsstrategie eine sehr beliebte Strategie von Rechtsextremen ist: Sie gehen zu Veranstaltungen, platzieren sich strategisch geschickt im Raum und beginnen die Diskussion zu dominieren. Dazu nutzen sie meist Überspitzungen und argumentieren sehr emotional. Immer wieder kommen sie auf ihr Thema

**Badelatschen
statt
Springerstiefel**

zurück, auch wenn es anfangs gar nicht darum gehen sollte. Bald geht es dann nur noch um das Thema der Störenden. Für die Moderation ist es meist sehr schwer dagegenzuhalten und oft bleibt nur der Ausschluss der Störenden. Dabei sollte uns bewusst sein, dass es bei der Wortergreifungsstrategie nicht um Argumentieren und Diskutieren geht, sondern um Dominanz und rechtsextreme Hetze, die sich abseits jedweden demokratischen Diskurses bewegt!

AUF VERANSTALTUNGEN ALLGEMEIN

Hausrecht (Art. 13 Grundgesetz, §13 Wohnungseigentumsgesetz)

Der Hausherr/Die Hausherrin darf ein Hausverbot aussprechen. Dies ergibt sich aus Art. 13 des Grundgesetzes und § 13 Wohnungseigentumsgesetz. Auch Mieter/innen von Veranstaltungsräumen haben ein Hausrecht:

§ 13 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Rechte des Wohnungseigentümers

(1) Jeder Wohnungseigentümer kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit den im Sondereigentum stehenden Gebäudeteilen nach Belieben verfahren, insbesondere diese bewohnen, vermieten, verpachten oder in sonstiger Weise nutzen, und andere von Einwirkungen ausschließen.

Wird gegen das Hausverbot verstoßen, ist dies Hausfriedensbruch (§ 123 Strafgesetzbuch).

§ 123 StGB

(1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

Das Hausrecht kann Menschen, die von rechter Hetze und Gewalt betroffen sind, schützen. Es ist daher sinnvoll bereits in der Einladung zu einer Veranstaltung deutlich zu machen, dass die Veranstaltenden das Hausrecht innehaben und ggf.

auch davon Gebrauch machen.

Die DLRG-Jugend auf Bundesebene nutzt zum Beispiel bereits auf allen Einladungen folgende Ausschlussklausel:

„Neonazis, Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen und deren Anhänger/innen haben zu dieser Veranstaltung keinen Zutritt! Als Werkstatt der Demokratie basiert unser Kinder- und Jugendverband auf Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit.“ Dies gibt ein deutliches Signal und macht für alle die Haltung des Kinder- und Jugendverbandes klar.



Bevor Personen ausgeschlossen werden, muss schnell entschieden werden, wer da gerade wie agiert: Geht es um den Austausch von Meinungen und Argumenten oder um Hetze von Menschen mit einem geschlossenen rechten Weltbild? Letztere stellen eine ernsthafte Gefahr für Menschen dar, die nicht dem rechten Weltbild entsprechen (und das sind ganz schön viele). Es ist nicht möglich Menschen mit einem geschlossenen Weltbild umzustimmen oder sogar vom Gegenteil zu überzeugen. In solchen Situationen ist der Gebrauch des Hausrechtes oftmals die einzige Möglichkeit Menschen zu schützen und die Veranstaltung für alle Beteiligten zu retten.

IN DEN VERBANDSSTRUKTUREN

Schiedsgerichtsverfahren/Ausschluss aus dem Verband

Laut § 7 (1 und 4) der Satzung der DLRG kann die Mitgliedschaft durch persönlichen Ausschluss beendet werden. Auch andere Sanktionen können verhängt werden. § 38 (5) der Satzung regelt hierzu Genaueres:





Ausschluss oder andere Sanktionen sind von Schiedsgerichten zu verhängen.

§ 38 (1) Satzung der DLRG

Verbandsinterne Schiedsgerichte haben auf allen Gliederungsebenen die Aufgabe, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:

c) Verstöße gegen die in § 2 Abs. 5 genannten Grundsätze

Sanktionen oder ein Ausschluss als letztes Mittel sind also möglich, wenn ein Mitglied gegen Grundsätze der DLRG verstößt:

§ 2 (5) Satzung der DLRG

Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.



Folgende Sanktionen sind möglich:

§ 38 (5) a-f Satzung der DLRG

- a) Rüge oder Verwarnung, mit ggf. entsprechender Veröffentlichung, gem. WADA und NADA-Code,
- b) zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
- c) befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,
- d) befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG,
- e) Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,
- f) zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre.

Absatz 6 regelt, dass auch gewählte Mitglieder von ihrer Wahlfunktion entbunden werden können:

§ 38 (5)

6) Ferner kann das Schiedsgericht auf Antrag des Präsidiums ein Mitglied einstweilen von der ausgeübten Wahlfunktion suspendieren, soweit das Mitglied im Rahmen seiner Wahlfunktion

- seine Pflichten aus der Satzung oder aus den Beschlüssen satzungsgemäßer Gremien durch Handlungen oder Unterlassungen grob verletzt oder

- sonstige wichtige Interessen der DLRG gefährdet sind oder

- das Mitglied im Rahmen seiner Wahlfunktion für die DLRG ein entsprechendes Verhalten bei anderen Mitgliedern duldet, obwohl es dies unterbinden könnte.

Weitere Regelungen finden sich in den §§ 39 - 41 sowie in der **Schiedsgerichtsordnung der DLRG**. Sie ist einzusehen unter dlrg.de.

Verbandsinterne Strukturen können nur dann greifen, wenn rechtes Gedankengut und / oder Personen auch gemeldet werden. Hier gibt es oft deutliche Hemmschwellen, sei es aus Angst als unfair zu gelten oder vor erwarteten Problemen mit den betreffenden Personen. Alle Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass die Ordnung und das Leitbild der DLRG-Jugend bzw. auch die Satzung der DLRG eingehalten werden. Wenn sich Mitglieder nicht daran halten, gibt es in allen Gliederungen und Strukturen der DLRG-Jugend immer Personen (z. B. Vorsitzende oder Ansprechpersonen), die dafür ansprechbar sind. Dafür tragen sie eine hohe Verantwortung gegenüber der DLRG-Jugend und allen Beteiligten und sind sich dieser Verantwortung auch bewusst. Sie sind die ersten Ansprechpartner/innen, die für Gespräche zur Verfügung stehen. Mit ihnen kann das weitere Vorgehen vertrauensvoll besprochen werden. Sollte dieser Weg verschlossen sein (z. B. aus mangelndem Vertrauen gegenüber der verantwortlichen Person) kann eine Meldung auch anonym erfolgen, z. B. per Mail an den ganzen Vorstand oder auch die übergeordnete Gliederung. Dies sollte aber die Ausnahme bleiben. Die DLRG-Jugend nimmt ihr Leitbild sehr ernst und schützt Menschen, die von Diskriminierungen betroffen sind.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN KÖNNEN COURAGIERTES EINGREIFEN NICHT ERSETZEN – ABER FLANKIEREN!

Die Rechtslage zu kennen ist eine gute Voraussetzung für couragiertes Eingreifen. Sie bildet in vielen Situationen ein hilfreiches Backup, denn Gesetze und Verordnungen können Menschen dann schützen, wenn sie verantwortungsbewusst eingesetzt werden.

Zentral für die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Positionen innerhalb und außerhalb von DLRG-Jugend und DLRG ist jedoch die inhaltliche Auseinandersetzung, die Positionierung gegen menschenfeindliche Einstellungen und Handlungen sowie die Solidarität mit Betroffenen. Ab wann sind Äußerungen nicht mehr hinnehmbar? Wie positionieren wir uns am besten? Was ist in welchem Fall konkret zu tun? Nicht jede Frage kann durch Paragraphen beantwortet werden. Hier ist die Auseinandersetzung mit anderen gefragt - auf Grundlage unserer menschenrechtsorientierten Haltung couragiert und gemeinsam, für Respekt, Humanität und Vielfalt. Unser Leitbild, unsere Ordnungen und die Satzung sind dabei gute Instrumente für diese Auseinandersetzung. Sie helfen uns jedoch nur dann, wenn sie auch nach innen und außen gelebt werden. Und wenn diese Haltung von allen Mitgliedern des Verbandes geteilt und getragen wird.

Weitere Infos zum Thema Rechtsextremismusprävention, sowie zur Position der DLRG-Jugend findet ihr unter dlrg-jugend.de/badelatschen!

BERATUNGSSTELLEN

Es gab bei euch üble Stammtischparolen und rassistische Hetze, Mitglieder rechter Gruppierungen verbreiten ihre Ansichten in eurem Umfeld? Ihr seid euch unsicher, wie ihr reagieren könnt/wollt? Dann holt euch Rat!

Online Beratung gegen Rechtsextremismus: online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de berät online, kostenlos und anonym.

Bundesverband mobile Beratung:

Unter bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort findet ihr eine Karte mit der euch am nächsten gelegenen Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus (MBR).

Diese Organisationen beraten und coachen euch bei allen Problemen rund um Rechtsextremismus. Egal, ob ihr oder euer Verband von Rechtsextremist/innen bedroht werdet, ob es Anwerbeversuche von ihnen gibt oder ob sie Mitglieder bei euch sind oder werden wollen: Die MBRs beraten euch, geben Tipps, machen Einschätzungen (z. B. wenn ihr euch nicht sicher seid ob eine Gruppierung tatsächlich rechtsextrem ist) oder verweisen euch an andere Stellen.



Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC): netzwerk-courage.de ist in 11 Bundesländern vertreten.

Insbesondere bei Fragen zu rassistischer Hetze in Form von flüchtlingsfeindlichen Parolen sind die lokalen **Flüchtlingsräte** wichtige Ansprechpartnerinnen: fluechtlingsrat.de.

Wenn Menschen bereits von rechter Gewalt betroffen sind oder werden können sie sich an die **Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt** wenden: verband-brg.de.

Die Beratungsstellen bieten Menschen, die von rechter Gewalt (rassistisch, antisemitisch, homo-, transphob, etc.) betroffen sind parteiische und unabhängige Beratung an.





WEITERE ORGANISATIONEN

Die **Amadeu Antonio Stiftung** bietet Workshops zu den Themen Antisemitismus, Rassismus, Gender und Rechtsextremismus, sowie Hate Speech im Netz an. Außerdem stellt sie zu diesem Themen Publikationen kostenlos zur Verfügung: amadeu-antonio-stiftung.de.

Die **Praxisstelle ju:an** (Praxisstelle für anti-semitismus- und rassistuskritische Jugendarbeit) bietet Workshops und Publikationen speziell für die Jugendarbeit an: projekt-ju-an.de.

Bei antisemitischen Sprüchen und Taten sind die lokalen jüdischen Gemeinden ansprechbar, sowie der **Zentralrat der Juden**: zentralratjuden.de.

Zu homo- und transfeindlichen Diskriminierungen beraten die lokalen Queeren Selbstorganisationen, sowie der **Lesben- und Schwulenverband** in Deutschland (LSVD): lsvd.de.

Selbstorganisationen sprechen aus einer Betroffenenperspektive und können zu verschiedenen Formen des Rechtsextremismus beraten und coachen. Sie wurden von Menschen, die von Rechtsextremismus betroffen sind, gegründet um ihre Perspektive hörbar zu machen. Selbstorganisationen sind bundesweit vertreten und arbeiten zu verschiedenen Perspektiven.

Geflüchteten selbstorganisationen möchten auf die Perspektive von Geflüchteten aufmerksam machen. Für die Jugendarbeit ist insbesondere Jugendliche ohne Grenzen wichtig: jogspace.net.

Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Der DBJR bietet verschiedene Informationen und Publikationen zum Umgang mit Rechtsextremismus in der Jugendverbandsarbeit. Außerdem hält er verschiedene Positionspapiere bereit, die gute Argumentationsgrundlagen liefern.

Vielfalt-Mediathek/IDA e.V.

Zum Thema Rechtsextremismus bietet das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA e.V.) unter idaev.de diverse Materialien und Expertisen.

Besonders empfehlen wir die Vielfalt-Mediathek unter vielfalt-mediathek.de. Hier können für die Jugendverbandsarbeit diversen Materialien kostenlos ausgeliehen werden.

Die DLRG-Jugend ist Mitglied bei IDA e.V.



BILDUNGSMATERIAL/ METHODEN

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat die „Bausteine zur Nicht-Rassistischen Bildungsarbeit“ entwickelt. Verschiedene Methoden stehen hier zum kostenfreien Download bereit: baustein.dgb-bwt.de.

Die DBG-Jugend hat einen Methodenordner entwickelt, der die Themen Gender, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität bearbeitet. Er ist bestellbar unter gender-bildung.de.

Vom Hessischen Jugendring gibt es einen Juleica-Baustein Rechtsextremismus. Für Demokratie, Vielfalt und Zivilcourage. Bezug über hessischer-jugendring.de.

Der Landesjugendring Thüringen hat seine Erweiterung zu seinem JULEICA-Handout aktualisiert, die sich direkt auf die pädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten bezieht. Das Material ist primär für Jugendleiter/innen konzipiert, die eine Ausbildung zum Erwerb der Jugendgruppenleiter/innecard absolviert haben oder noch möchten: juleica-thueringen.de.

POSITION DER DLRG-JUGEND GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

„In unserer verbandlichen, gesellschaftlichen und internationalen Arbeit fühlt sich die DLRG-Jugend den Prinzipien der Demokratie, Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit verpflichtet. Diese Prinzipien bedeuten, dass wir uns für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen sowie gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Intoleranz einsetzen.“ (Leitbild)



Wir sind uns bewusst, dass Kinder- und Jugendverbände gefährdet sind, von Menschen mit rechter Gesinnung unterwandert zu werden. Die Unterwanderung gesellschaftlicher Strukturen ist eine politische Strategie der Rechten. Deshalb ist eine besondere Wachsamkeit von uns gefordert. Dementsprechend verstehen wir das Engagement gegen rechtsextreme Tendenzen als unsere Aufgabe, denn:

- Als Kinder- und Jugendverband sind wir eine demokratische Organisation, in der Pluralität und solidarische Werte gelebt und immer wieder erneuert werden.
- Wir als Verband gestalten mit unserer Arbeit Gesellschaft aktiv mit und regen Kinder und Jugendliche zur Partizipation an. Dabei bieten wir Teilhabe für alle Kinder- und Jugendlichen.
- Wir setzen uns ein für eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, welche die Basis einer glaubwürdigen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist.
- Wir sind auch in strukturschwachen Regionen vertreten, die insbesondere jungen Menschen weniger Perspektiven bieten.

Mangelnde Freizeitmöglichkeiten nutzen Rechtsextreme häufig, um im Rahmen eigener Jugendarbeit Kinder und Jugendliche mit ihrer Weltanschauung zu indoktrinieren. Die DLRG-Jugend ist hier ein wichtiges Gegenangebot.

- Die Ausbildung eines politischen Weltbildes und demokratischer Werte geschieht vorrangig im Jugendalter, daher kommt Kinder- und Jugendverbänden eine besondere pädagogische Aufgabe zu.
- Ein Kinder- und Jugendverband ist ein geeigneter Ort, um mit gelebter Vielfalt und Toleranz einen Gegenpol zu Ausgrenzung und Hass zu bilden.
- Wir verfügen über gute Zugänge zu Multiplikator/innen und Verantwortungsträger/innen, die zu sensibilisieren und zu qualifizieren ein Schlüssel im Engagement gegen rechtsextreme Strukturen sind.

Die DLRG-Jugend positioniert sich entschieden gegen Rechtsextremismus und setzt sich für interkulturelle Öffnung ein. Dies erreicht sie durch:

- Positionierung gegen Rechtsextremismus, z. B. in ihrem Leitbild sowie in ihren Medien
- Sensibilisierung von Führungskräften, Aktiven & Mitgliedern durch Fortbildungen und Kampagnen
- Stärkung nicht-rechter Jugendlicher durch Partizipation, demokratische Bildung sowie durch gendersensible und rollenkritische Jugendbildung
- Interkulturelle Öffnung (z. B. Arbeitshilfe zum Thema, mehrsprachig verfügbares Leitbild auf der Website)
- Beteiligung an Anti-Rassismus-Projekten (z. B. IDA e.V. und Bad Nenndorf ist bunt e.V.)

Der Kampf gegen Rechtsextremismus muss als dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Parteien und anderen gesellschaftlichen Institutionen wie Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und sozialen Bewegungen angesehen und geführt werden. Die bereits vorhandenen Strukturen





müssen gestärkt werden, anstatt zeitlich befristete Einzelprojekte und Aktionen zu unterstützen. Eine verlässliche, bedarfsgerechte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist hier von zentraler Bedeutung. Explizites Engagement gegen Rechtsextremismus muss ebenfalls verlässlich und bedarfsgerecht gefördert werden.

Die DLRG-Jugend verurteilt Ausgrenzung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner sexuellen Orientierung, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden.

Rechtsextremistische Einstellungen sprechen in letzter Konsequenz bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppen das Existenzrecht ab und haben deshalb in der DLRG-Jugend keinen Platz!

Wir treten ein für ein respektvolles Zusammenleben aller Menschen.

Unsere Position findest du unter:
dlrg-jugend.de/badelatschen

MATERIALIEN

Plakate in A3, A2 und A1 und Postkarten sind kostenlos im Bundesbüro erhältlich und können über info@dlrg-jugend.de bestellt werden.



IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN & BESTELLUNGEN:

DLRG-Jugend
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf
Tel: 05723 955-300
Fax: 05723 955-399
info@dlrg-jugend.de
dlrg-jugend.de

REDAKTION:

Steffi Nagel (ViSdP),
Michael Rogenz

REDAKTIONELLE MITARBEIT:

Carolin Limbach, Anne-Kathrin Pöhler

LAYOUT:

Anne-Kathrin Pöhler

STAND:

Oktober 2017

BILDER:

Titel | © Sam Breach | Flickr | CC BY-NC-ND 2.0
Seite 2 | DLRG-Jugend
Seite 3 | © Soltenviva | Flickr | CC BY 2.0
Seite 4 | DLRG-Jugend
Seite 5 | DLRG-Jugend
Seite 6 | © Sören Herbst | Flickr | CC BY-NC-SA 2.0
Seite 7 | DLRG-Jugend

GEFÖRDERT VOM:

